

Bärbel Görcke

Äbtissin Bärbel Görcke M.A. wurde 1964 in Göttingen geboren. Nach der Krankenpflegeausbildung beim Ev. Diakonieverein Berlin-Zehlendorf arbeitete sie in der AIDS-Pflege. Von 1989-1994 war sie Glied der Communität Casteller Ring und studierte anschließend Theologie und Erwachsenenbildung in Göttingen und Leipzig. Seit 2003 leitet sie das Kloster Mariensee nördlich von Hannover. Sie gehört dem Sprecherinnenrat des Generalkonvents der Äbtissinnen evangelischer Klöster und Stifte in Norddeutschland an.



Bärbel Görcke

„Du hast uns hier zusammengerufen“

Zisterziensisch-lutherische Frauenklöster im Wandel der Zeiten

„Maria wurde erst im 19. Jahrhundert evangelisch“, sagen wir bei Führungen manchmal scherzhaft, wenn wir verwundert auf den Namen unseres Klosters oder die Marienstatue in unserem Gebetsraum angesprochen werden. Vergleichbares könnte man von den Frauenklöstern in unseren Breiten sagen. Denn ähnlich wie wenig bekannt ist, dass die biblischen Marienfeste Lichtmess, Verkündigung und Heimsuchung bis heute im lutherischen liturgischen Kalender geführt werden und Maria hier erst spät als „katholisch“ angesehen wurde, so ist auch kaum im Bewusstsein verankert, dass in unserer

Kirche von Anfang an Frauenklöster als Orte des Gebets und der Bildung weiter bestanden. Da das Bleiben am Ort für uns als benediktinisch geprägte Gemeinschaft zentral ist, möchte ich im Spiegel der Baugestaltung darstellen, wie sich das geistliche Leben in unserem Kloster Mariensee nördlich von Hannover darstellt und gewandelt hat.¹

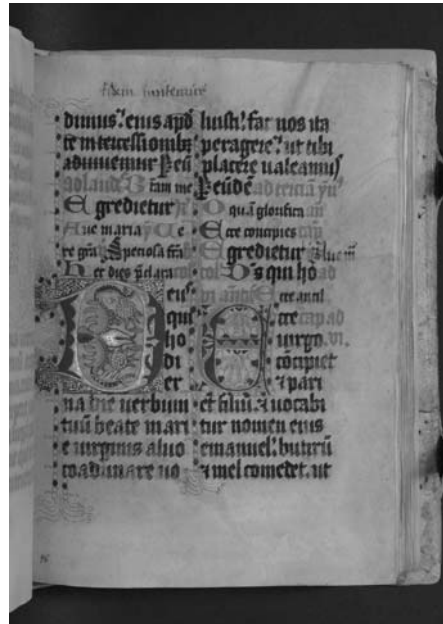
Die Klosterkirche

Dem Reformprogramm der Zisterzienser verpflichtet, wurde die Klosterkirche im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts als schlichter, unmittelbar nach oben stre-

bender, einschiffiger Bau errichtet. Dass auch der Selbstdarstellungswillen des Stifters, Graf Bernhard II. von Wölpe, eine wichtige Rolle spielte, zeigen der damals modernste Baustil der vielleicht ersten backsteingotischen Kirche Norddeutschlands sowie die Ausmaße, welche die finanziellen Möglichkeiten zunächst weit überstiegen. Die Nonnen wurden im Jahr 1231 als „Frauen, die nach den Regeln der Zisterzienser leben“ bezeichnet. In den Orden inkorporiert war das Kloster jedoch nie. Der Dienst der Nonnen war offenbar in der Region sehr gut verankert, denn Ablassaufrufe zur Fortsetzung der Bautätigkeit waren von Erfolg gekrönt, und es gab darüber hinaus wertvolle Zustiftungen. Siebenmal am Tag beteten die Frauen; stets fiel ihr Blick beim Betreten der Nonnenempore auf den Gekreuzigten, der in der Apsis hing. Bei der Renovierung im 20. Jahrhundert wurde das Kruzifix so gehängt, dass diese Situation heute beim Betreten der Prieche, dem Gebetsraum des Konvents, wieder gegeben ist.

Reform und Reformation

Als die Windesheimer Reform im 15. Jahrhunderts eingeführt werden sollte, verschanzten sich die Marienseer Nonnen zunächst auf dem Dachboden der Kirche. Sie sangen das ‚Media in vita‘ als apotropäischen Gesang² und begannen sogar eine Rauferei mit dem Herzog, bevor sie schließlich die Reform annahmen. Bei dieser zweiten Visitation war auch der Abt des Nachbarklosters Loccum vertreten, dem Mariensee nun unterstellt wurde. Abt Balduin stand im Jahr 1512 der Wahl der neuen Äbtissin Odilie von Ahlden vor. Sie vollendete im Jahr 1522 eine wertvolle



Auszug aus der Handschrift der Äbtissin Odilie von Ahlden (1522), fol. 46r.

Handschrift für das Stundengebet und führte so ihren Konvent weiter an die zisterziensische Tradition heran.

Martin Luther hatte 1536 in den Wittenberger Artikeln geschrieben, nachdem er sich breit über die Männerklöster geäußert hatte, auch „Frauenklöster als Stätten der Lehre, der Bildung und der Frömmigkeit können bleiben für die jungen Mädchen; freilich soll niemand, der heiraten will, in den Klöstern zurückgehalten werden.“³

1542 führte Herzogin Elisabeth zu Calenberg-Göttingen mithilfe des ehemaligen Zisterziensermönches Antonius Corvinus die lutherische Reformation in ihrem Herrschaftsgebiet ein. Sie verfügte, dass das Vermögen der Klöster getrennt vom Staatsvermögen zu verwalten und auf alle Zeiten für kirchliche, kulturelle und soziale Zwecke zu verwenden sei. So ermöglichte sie, dass die

Klöster bislang jedem politischen Wechsel standgehalten haben.

In der 1543 erlassenen Klosterordnung wurde für den Gottesdienst festgelegt, dass vier Predigten in der Woche zu halten waren. Beim Stundengebet änderte sich zunächst wenig; man behielt die lateinische Sprache und die Horenordnung bei. Die Frauen waren frei, das Kloster zu verlassen – aber eben auch frei, zu bleiben.

Gegen die Reformation ist aus den Calenberger Klöstern kein nennenswerter Widerstand überliefert. Die Handschrift der Äbtissin Odilie wurde weiter gebraucht, wie Änderungen der Bezeichnungen für Maria im Einklang mit der lutherischen Agende zeigen – „anstößige“ Verweise auf die Fürbitte Mariens und ihre Rolle als Himmelskönigin wurden durch weiterhin gebräuchliche Formulierungen wie jungfräuliche Gottesmutter oder Formulierungen aus den Bekenntnisschriften ersetzt.

Ob das Schweigen über Widerstand gegen die Reformation die tatsächlichen Ereignisse widerspiegelt oder mehr der Tatsache geschuldet ist, dass man kein Interesse hatte, diese zu dokumentieren, ist offen. Bekannt ist jedenfalls, dass alle Häuser schon bald mit hohen Abgaben belegt wurden. Die baulichen Auswirkungen waren die Öffnung der Klausurmauern und wahrscheinlich auch, wie in anderen Klöstern belegt, eine Öffnung des Sehgitters zwischen Nonnenempore und Kirchenschiff. Die Nonnenempore selbst blieb aber bis zur Barockzeit in ganzer Größe erhalten und wurde weiterhin für das Stundengebet genutzt. Es fand kein Bildersturm statt – die Altäre und Statuen blieben, ebenso wie die Handschriften, als Brücken zur Tradition erhalten. Auch wenn

nur noch die biblischen Marienfeste gefeiert wurden, ermöglichten wohl mehrere Madonnenfiguren, die mystisch inspirierten spätmittelalterlichen Andachtsübungen der geistlichen Zweisprache mit Mutter und Sohn fortzuführen.⁴

Das Konventgebäude

Im dreißigjährigen Krieg wurden die Konventgebäude fast komplett zerstört; der Konvent wurde zeitweise in sein Stadthaus in Hannover ausquartiert. Wissen wir aus dem 17. Jahrhundert von mehreren Gebäuden für den Konvent, so wurde von 1726-1729 eine geschlossene Vierflügelanlage im Stil des norddeutschen Barock errichtet, die einerseits dem klassischen zisterziensischen Ideal entspricht: Gestaltungselemente sind im Wesentlichen die Form und der Lichteinfall. Das georgianische Klostergebäude ist zugleich ein standesbewusst herrschaftliches Gebäude für adelige Damen, die in regem Austausch mit der Welt standen, wie u.a. durch die Korrespondenz des Marienseer Pfarrerssohnes und Schriftstellers Ludwig Hölty deutlich wird. Während man im 17. Jahrhundert noch um den gemeinsamen Tisch rang, zeigen nun die separaten Wohneinheiten mit eigener Küche, dass die Mahlzeiten der Klostersgemeinschaft endgültig der Vergangenheit angehörten. Doch bleibt laut Klosterordnung von 1737 das gemeinsame Gebet erster Auftrag des Konvents. Dass alle Frauen in Mariensee diesen Dienst der Fürbitte wirklich bejaht hatten, erscheint allerdings eher zweifelhaft: Im 18. Jahrhundert wandte sich der Konvent schriftlich gegen die gemeinschaftsbezogenen Auflagen; als das

tägliche Stundengebet in der Ordnung von 1847 abgeschafft wurde, dankte er überschwänglich.

Ausgeprägter als die Männerklöster standen die Frauenklöster immer in enger Verbindung zur weltlichen Macht – sei es im Mittelalter zur Stifterfamilie oder später zu den Landesfürsten. Die Loyalität gegenüber der Landesherrschaft und die Fürbitte für den Landesherrn und seine Familie ziehen sich durch die Geschichte. Während der bisherige Auftrag des gemeinsamen Gebets weitgehend in den Hintergrund getreten war, sollte doch das gesellschaftliche Ansehen der Klosterfrauen erhalten bleiben. Der hannoversche König Ernst August stiftete daher im Jahre 1842 im Gedenken an seine eben verstorbene Gemahlin Friederike allen Äbtissinnen und Konventualinnen der Calenberger Klöster einen Orden, den wir bis heute zu besonderen Anlässen tragen. Damit wurden die Äbtissinnen in den Rang eines Oberst erhoben; die Konventualinnen erhielten den Rang eines Majors.

Das Kircheninnere wurde nach Plänen eines Schülers des Baumeisters Conrad Wilhelm Hase im Sinne der Eisenacher Verordnung neugotisch umgestaltet. Dass man damit zum ursprünglichen Erbe der Kirche zurückfinden wollte, wird aus folgenden Ausführungen deutlich:

„Wir bedürfen für den Bau evangelischer Kirchen nicht erst eines neu zu erfindenden Bau-Typus im Gegensatz zur katholischen Kirche; denn die Reformation hat keine neue Kirche gründen, sondern nur die Irrtümer und Missbräuche aus der verderbten Kirche entfernen wollen. Ein neu zu erfindender spezifisch protestantischer Baustil

wäre darum ein Unding, weil es auf diesem Gebiete nichts zu protestieren, sondern nur anzuerkennen und wieder zu erlangen gibt.“⁵

Für den Konvent zeigt sich in der Umgestaltung die Individualisierung des geistlichen Lebens: statt der großen abgeschlossenen Nonnenempore, deren Platz nun für die Orgel genutzt wurde, entstand durch einen Durchbruch in das Konventsgebäude eine kleine, zum Kirchenschiff hin offene ‚Prieche‘, die zur privaten Andacht einlädt und eine stärkere Einbindung in den Kirchenraum der Gemeinde bedeutete.

Autoreninfo

Siehe gedruckte Ausgabe.

Während sich das gemeinsame gottesdienstliche Leben nun fast nur noch mit der Gemeinde abspielte, folgte die Konventualin Lewine Deichmann dem Impuls der diakonischen Bewegungen des 19. Jahrhunderts, die tätige Nächstenliebe als Gottesdienst betrachteten und gründete mit der „Warteschule“ einen der ersten bis heute erhaltenen Kindergärten. Auch das schlug sich in der baulichen Gestalt nieder; das Gebäude öffnete sich immer weiter für einen Austausch zwischen Ort und Konvent; später wurde der Neubau des Kindergartens in unmittelbarer Nachbarschaft ein Brückenschlag vom Kloster zur Welt. Der Konvent übergab die Trägerschaft 1972 an die Kirchengemeinde Mariensee.

Rechtliche Stellung

Mit dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 verloren die Calenberger Klöster ihre rechtliche Selbstständigkeit, und ihr Vermögen wanderte in den Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds. Damit wurden die Klöster staatskirchenrechtlich betrachtet ‚res mixtae‘, „der Form nach Staat, der Sache nach Kirche.“⁶

Zur Verwaltung des Klosterfonds wurde die Klosterkammer Hannover gegründet. Im Gründungspatent von 1818 heißt es sinngemäß, dass die Gelder der verwalteten Stiftungen dazu dienen sollen, die geistlichen Bedürfnisse der Menschen gemäß den Erfordernissen der Zeit umzusetzen. Das verpflichtet uns in besonderer Weise, nach dem zu fragen, was heute Not tut.

Auch nach dem Verlust der rechtlichen Selbstständigkeit waren viele Strukturen weiter von der Vorstellung eines selbstständigen Organismus geprägt. Diese Vorstellung löste sich erst allmählich in Folge der institutionellen Schwächung auf. So wurde die Äbtissin zunächst weiter vom Konvent gewählt und das Patronat blieb für 100 Jahre beim Kloster selbst. Heute wird eine Calenberger Äbtissin auf Vorschlag der Klosterkammer Hannover durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur ernannt. Die Einführung findet in einem festlichen Gottesdienst statt. Künftige Konventualinnen werden vom Konvent gewählt. Die Verleihung der Klosterstelle erfolgt dann durch die Klosterkammer; die Einführung im Gemeindegottesdienst.⁷ Zuweilen macht die Klosterkammer von ihrem Recht Gebrauch, Klosterstellen auch gegen den Willen des Konvents zu besetzen,

was in der Folge eine eigene Dynamik im Konvent befördert. - Die Problematik der rechtlichen Konstruktion zeigte sich während der Zeit des Nationalsozialismus in aller Schärfe: Das Regime schickte sich sofort an, die Klosterordnung zu ändern, was 1937 geschah. Man tilgte alle Hinweise auf den kirchlichen Zusammenhang. Aus den Klöstern wurden „Staatliche Damenstifte“, deren Aufgabe es nun war, „(...) hilfsbedürftigen, vaterlosen, unverheirateten Töchtern von um Staat und Partei wohlverdienten Männern, insbesondere den Töchtern von Offizieren, Beamten und Amtsträgern der NSDAP eine angemessene Versorgung zu gewähren.“ Zu den Aufnahmebedingungen heißt es: „Inhaberin einer Stiftsstelle (Stiftsdame) kann nur werden, wer arischer Abstammung und von untadeligem Lebenswandel ist, sowie die unbedingte Gewähr für nationalsozialistische Gesinnung und Lebenshaltung bietet.“⁸

Die Änderungen wurden sofort nach 1945 wieder korrigiert. In den Neufassungen der Klosterordnung von 1960 und 1972 wurde der geistliche Auftrag betont, ebenso wie durch die Wiedereinführung der Amtsbezeichnung „Äbtissin“ der Anschluss an die monastische Tradition neues Gewicht erhielt.⁹ Da die Bedeutung des Begriffs „Damenstift“ sich bereits durch die Neustiftungen des 19. Jahrhunderts hin zu Einrichtungen standesgemäßer Altersversorgung verschoben hatte, die religiös neutral sind, wird er in den meisten unserer Häuser inzwischen gemieden.

Geistliche Aufbrüche

Die liturgische und die community Bewegungen erreichten in den 1960er

Jahren auch die Klöster und Stifte in Norddeutschland. Bei Einkehrtagen im zisterziensisch-lutherischen Männerkloster Amelungsborn schwangen wir uns ein in den Rhythmus der Tagzeitengebete nach dem evangelischen Gesangbuch; jeweils verbunden mit einer Statio und langem Einzug in die Klosterkirche. Viele Häuser gestalten ihre Gebetszeiten seitdem wieder in der Form der klassischen Stundengebete. Die kirchliche Anbindung erfolgt heute juristisch über die Präsidentin des Landeskirchenamtes. Verantwortung für alle geistlichen Gemeinschaften trägt der Geistliche Vizepräsident, der zugleich Prior des Klosters Loccum ist. Die damalige Landesbischöfin Dr. Margot Käßmann führte ein jährliches Treffen mit den Äbtissinnen ein - mit beiderseitigem Jahresrückblick und jeweils einem thematischen Schwerpunkt für den Austausch. Außerdem ist eine Pastorin mit einer halben Stelle für die geistliche Begleitung der Frauen in den Klöstern und Stiften beauftragt.

Im Kloster Mariensee engagieren wir uns im Verein „Ökumenisches Stunden Gebet“. In dieser von der Burg Rothenfels, dem Zentrum der liturgischen Bewegung um Romano Guardini, ausgehenden Bewegung steht die Freude am Reichtum auch der anderen Traditionen und an der gemeinsamen Feier im Mittelpunkt. Wir haben Respekt vor dem Weg, der seit der Reformation im Westen getrennt verläuft und sind zugleich dankbar für den je eigenen Weg. Bei Katholiken- und Kirchentagen sind wir mit vertreten. Wir freuen uns, erprobte Praxismodelle vorstellen, vor allem aber gemeinsam feiern zu können. Durch das 800 jährige Jubiläum des Klosters Mariensee im Jahre 2007 wur-

den unsere Beziehungen zur zisterziensischen Familie intensiver. M. Maria Hildegard Brem OCist lud uns im Anschluss an ihren Vortrag zu Tagen zisterziensischer Spiritualität nach Mariastern-Gwiggen ein. Wir kamen mit einer Gruppe interessierter Frauen und setzten in den folgenden Jahren die Reihe unserer „Klosterfahrten“ auch in andere Klöster wie Kismaros in Ungarn und Citeaux fort. Es war sehr bewegend, unsere Häuser dort im Klosterverzeichnis der zisterziensischen Familie mit aufgenommen zu sehen. Unsere Klosterführerinnen entwickelten sich zu Expertinnen in zisterziensischer Geschichte und Frömmigkeit.

Äbtissin Maria Assumpta Schenkl aus Helfta beriet uns nicht nur, sondern hinterließ auch eine bleibende Spur mit ihrem Habit, den sie uns für das Klostermuseum gegen eine Spende für den Kindergarten übergab.¹⁰

Andere evangelisch – zisterziensische Klöster

Aus der zisterziensischen Familie gehören neben dem Calenberger Kloster Mariensee die Lüneburger Klöster Wienhausen, Isenhagen und Medingen zu den heute lutherischen Häusern für Frauen.

- Im Kloster Isenhagen ist der Konvent besonders geprägt durch die Einkehrtage im Kloster Amelungsborn. Hier wird im Sommer das Mittagsgebet nach dem evangelischen Gesangbuch gebetet.
- Im Kloster Medingen werden noch verschiedene der aus dem Mittelalter überlieferten Ämter ausgeübt. Die Äbtissin war über viele Jahre zum Generalkapitel der Zisterzienser eingeladen.

- In Wienhausen wurde die Kirche in der Reformationszeit Gemeindegkirche. Abgetrennt vom Kloster wird sie bis heute separat bespielt. Der Nonnenchor wurde durch die Entfernung eines Heiligen Grabes wieder zum Gebetsraum. Während der Führungszeit betet der Konvent hier an jedem Freitag das Abendgebet nach der Vesperordnung im evangelischen Gesangbuch.
- Das Stift Börstel wurde 1650 zum freiweltlichen Stift, das Plätze für jeweils acht evangelische und zwei katholische Frauen bietet. Es hat mehr eigenen Gestaltungsspielraum, aber auch einen ungleich höheren ökonomischen Druck.
- Das Kloster Stift zum Heiligengrabe im Brandenburgischen ist das einzige evangelisch gewordene Haus mit zisterziensischen Wurzeln, das nicht lutherisch ist und nicht zum Verwaltungsbereich der Klosterkammer Hannover, sondern zur Union evangelischer Kirchen gehört.¹¹ Gleichwohl steht das Kloster Stift zum Heiligengrabe im engen Austausch mit unseren Häusern, und die damalige Äbtissin Dr. Rupprecht war Mitglied im Arbeitskreis der EKD, der die Denkschrift über Gemeinschaften erstellte.¹²

Das Feuer hüten

Unter dem Titel „Das Feuer hüten“ gibt der 2006 gegründete Generalkonvent der Äbtissinnen norddeutscher Klöster und -stifte seit 2012 Klostermagazine heraus. Unsere vornehmste Aufgabe ist das Hüten und die Weitergabe von Glaubenserfahrungen, soweit es in unserer Macht steht. Dies kann zuweilen

auch in eher weltlichem Gewand geschehen. Im Magazin möchten wir die Freude über die Schönheit unserer Häuser teilen und zugleich für einen Lebensstil werben, der im Einklang steht mit der Schöpfung Gottes.

„Das Feuer hüten“ ist die Frucht von Begegnung und Austausch, in deren Zentrum die jährlichen Einkehrtage stehen. Sie finden in der Regel abwechselnd in einem evangelischen und katholischen Haus statt. Wir sind dankbar, wenn wir Ordensgeschwister mit langjähriger Leitungserfahrung wie P. Fidelis Ruppert OSB und Sr. Johanna Domez OSB als Begleitende gewinnen können.

Höre, neige das Ohr deines Herzens

„Höre, neige das Ohr deines Herzens“ ist gleichsam der Ton, der vorgegeben wird durch eine Kalligraphie im Eingangsbereich unseres Klosters. In dieser Haltung soll alles geschehen, was sich im Kloster als Lebens- und Lernort ereignet. Eine der größten Herausforderungen besteht heute darin, das zunehmende Interesse der Öffentlichkeit und die Notwendigkeit, einen geschützten Ort für den Konvent zu erhalten, in Einklang zu bringen.¹³

Die besonderen Bedingungen in Mariensee haben wir genutzt, um eine Lösung zu finden, die immer wieder überprüft werden muss. Der Innenhof ist ein Ort, auf den sich die Wohnungen der Frauen ausrichten, den man also als Raum gemeinschaftlicher Sammlung bezeichnen könnte. Weil wir Besuchern ganztägig den Zugang zum Kloster ermöglichen wollten, wurde der Kreuzgang zum halböffentlichen Raum, der

nicht nur zu Stille einlädt, sondern auch zum Betrachten wechselnder Ausstellungen moderner Kunst.

So stattete die inzwischen jung verstorbene Künstlerin Benita Joswig die Fenster im Kreuzgang mit temporären Glasmalereien aus, bei denen sie Gertrud von Helfta und die Marienseer Äbtissin Odilie miteinander ins Gespräch brachte.¹⁴

Auch der Innenhof gehört damit nicht wie klassischerweise zur Klausur, sondern ist eine Art Verlängerung des Kreuzgangs nach außen. Weil jede Wohneinheit vom Kreuzgang aus separat zu begehen ist und einen eigenen Garten hat, betrachten wir diese als Rückzugsort für das jeweilige Konventsmitglied: als persönliche Klausur. Daneben wurde in der Abtei, dem heute als Empfangs- und Begegnungsraum genutzten Bereich der Äbtissin, ein Konventsraum eingerichtet. An einer



Spiegelung der Glasmalereien im Kreuzgang des Klosters Mariensee

Stelle sind zwei Wohneinheiten miteinander verbunden. Hier haben wir einen Gästebereich eingerichtet, in dem wir Menschen einladen, mit uns den heilsamen Rhythmus von Gebet und Arbeit einzuüben. Das geschieht bei Seminaren zu klösterlichen Kulturtechniken wie Sticken, Kalligraphie oder Gartenpflege, aber auch mit Einzelgästen und Pilgern. Für die Gebetszeiten stehen dem Konvent die Prieche, mit Gästen die Kirche sowie für Meditation und Körperarbeit bzw. im Winter der Raum der Stille zur Verfügung.

Unsere Gebetszeiten sind heute „gestuft“: Als Konvent beten wir die Vesper nach dem evangelischen Gesangbuch; die Vorbereitung wechselt wochenweise. Gemeinsam mit Gliedern der Gemeinde haben wir ein Formular für ein Abendgebet entwickelt, das leichter zugänglich ist, weil es Taizégesänge und eine orthodoxe Psalmodie enthält. Schließlich stellen wir uns auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten unterschiedlicher Gruppen ein. So beten wir mit Kindern eine elementare Liturgie mit responsorialer Psalmodie.¹⁵

Seit dem Jubiläumsjahr 2007 laden wir im Klostermuseum zu einem Gang durch Geschichte und Gegenwart der Frauenklöster in Norddeutschland ein. Dass die Frauen das Kontinuum der Klöster sind, zeigt ein Band, das sich durch alle Räume zieht und auf dem sich die Namen aller bekannten Konventsmitglieder seit der Gründung finden. Den chronologisch aufgebauten ersten Räumen lassen sich drei Themen zuordnen, die in der betreffenden Zeit besonders prägend waren: im Mittelalter das fürbittende Gebet, in der Reformationszeit die Schriftlesung und Verkündigung, im 19. Jahrhundert das

Dasein für andere. Dieser Dreiklang zieht sich durch unsere Geschichte und Gegenwart: Er entspricht dem benediktinisch-zisterziensischen Ideal von Gebet, Lesung und Arbeit für einen ausgewogenen Tageslauf; er ähnelt zugleich der Neufassung der Aufgaben für die Konvente in der Reformationszeit - kirchlichen, kulturellen und sozialen Zwecken sollen sie dienen; er bestimmt unsere Gegenwart und führt uns damit schließlich in die Zukunft.

„Behüte und bewahre diesen Ort“

Die bereits erwähnte Handschrift der Äbtissin Odilie von Ahlden, vollendet am Michaelistag 1522, ist ein wunderbares Beispiel für ein spätmittelalterliches Rollenbuch zur Stundenliturgie, und die einzige Handschrift, die sich noch im Kloster befindet.

Im Jahr des Reformationsgedächtnisses präsentieren wir das Gebetbuch im Original als ein Zeugnis für Kontinuität und Wandel bei unserem zentralen Anliegen: dem gemeinsamen Gebet. In den Abendgebeten nehmen wir Elemente aus dem Gebetbuch auf. Wir freuen uns, dass der Landesfrauenrat Niedersachsen in diesem Jahr mit uns einen „frauen-ORT Äbtissin Odilie von Ahlden“ errichtet, der schon jetzt eine neue Zielgruppe zunächst kulturhistorisch interessierter Menschen anspricht.

Als Konvent trägt uns die Überzeugung, dass Gott selbst uns an diesem Ort zusammengerufen hat, „damit sein heiliger Name gepriesen werde“; wie es in einem Gebet „pro clastro“ heißt.¹⁶

Dieses Gebet mit der sich anschließenden Bitte um den Beistand vom Himmel trägt uns durch die Jahrhunderte. Es

beginnt mit der Bitte: „Behüte und bewahre diesen Ort vor allen Sünden und vor aller Zwietracht.“

Möge der Heilige Geist unser Gebet und alles Tun und Lassen lebendig erhalten.

.....

- 1 Vgl. für alle Klöster mit Quellenangaben: Görmandt, Ruth: Zwischen katholischem Erbe und protestantischer Beliebtheit? Zur Frage nach dem Wesen evangelischer Klöster in Geschichte und Gegenwart, in: Generalkonvent der Äbtissinnen evangelischer Klöster und Stifte in Niedersachsen: Kloster-Blicke. Bilder aus evangelischen Frauenklöstern, 2011, zum Download auf www.generalkonvent.de; Hamann, Manfred, Graefe, Christa: Kloster Mariensee, in: Germania Benedictina, Band XII: Norddeutschland, München 1994, 438-462; Görcke, Bärbel: Kloster Mariensee, in: Klosterkammer Hannover (Hg.), Evangelische Klöster in Niedersachsen, Rostock 2008.
- 2 Vgl. Hascher-Burger, Ulrike: Zwischen Liturgie und Magie: Apotropäischer Zaubergesang in niedersächsischen Frauenklöstern im späten Mittelalter, in: Journal of the Alamire Foundation 3 (2011), 127-143. auf [http://www.ulrikehascher-burger.com/nl/Forschung/Projekte/Liturgische-Musik-im-Gebetbuch-der-%C3%84btissin-Odilia-von-Ahlden-\(1522\)](http://www.ulrikehascher-burger.com/nl/Forschung/Projekte/Liturgische-Musik-im-Gebetbuch-der-%C3%84btissin-Odilia-von-Ahlden-(1522)).
- 3 Vgl. zu Martin Luthers Standpunkt Johannes Halkenhäuser, Kirche und Kommunität. Ein Beitrag zur Geschichte und zum Auftrag der kommunitären Bewegung in den Kirchen der Reformation (Konfessionskundliche und kontrovers-theologische Studien, Bd. 42), 2. Auflage, Paderborn 1985, S. 13-81, sowie Grochowina in diesem Heft (S. 1-13).
- 4 Vgl. dazu Lähnemann, Henrike: Der Medinger „Nonnenkrieg“ aus der Perspektive der Klosterreform. Geistliche Selbstbehauptung 1479-1554. Erschienen in: 1517-1545: The Northern Experience. Mysticism, Art and Devotion between Late Medieval and Early Modern. Antwerp

- Conference 2011, ed. by Kees Scheepers et al., *Ons Geestelijk Erf* 2016.
- 5 Otte, Heinrich, *Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie*, Leipzig, 1883.
 - 6 Vgl. dazu Campenhausen, Axel Freiherr von: *Klosterfonds und Klosterkammer Hannover*, Hannover 1999, 7.
 - 7 Pointke, Johanna: *Zisterzienserinnen in Umbruchszeiten*, in: *Cistercienser Chronik* 120, Heft 2, 2013, S. 211–224, 200, stellt den Sachverhalt leider nicht ganz korrekt dar.
 - 8 „Satzung für die Staatlichen Damenstifte Barsinghausen, Mariensee, Marienwerder, Wennigsen und Wülfinghausen“ von 1937, §1, §4. Die Calenberger, damals „Oberinnen“ hatten einander bereits 1933 einen Entwurf weitergeleitet und kommentiert, wie Unterlagen aus dem Archiv des Klosters Marienwerder belegen. Der Entwurf selbst findet sich jedoch in keinem der Archive mehr. Mein Dank für diese Hinweise zur Quellenlage gilt Christiane Schröder-Sieroux: <http://www.demokratie-didaktik.de/projekte/die-klosterkammer-hannover-im-nationalsozialismus>.
 - 9 Vgl. zur Stellung auch zur Landeskirche: Sperling, Eberhard: *Evangelische Klöster und Stifte in Niedersachsen – Anmerkungen zur Geschichte, Rechtslage und Aufgabenstellung*, veröffentlicht im Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte Bd. 72/1974, hier: 146. „Danach fördert die Landeskirche auch den Dienst solcher Kirchenglieder, die Aufgaben der Verkündigung erfüllen, ohne kirchliche Amtsträger zu sein. Diese Vorschrift, die in erster Linie auf die Religionslehrer an den staatlichen Schulen hinweist, gilt auch für die Äbtissinnen und Konventualinnen der evangelischen Klöster und Stifte in Niedersachsen. Somit stehen diese Klöster und Stifte nicht nur – wie es in §1 (2) der neuen Klosterordnungen von 1959/60 heißt – unter dem Schutz des Landes Niedersachsen, sondern auch unter dem Schutz der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers. Daher wird man die niedersächsischen Klöster und Stifte staatskirchenrechtlich als sog. *rex mixtae* ansprechen können, als Institutionen, die sowohl dem Staat als auch der Kirche zugeordnet sind“.
 - 10 So fördern wir gern den wichtigen Dienst, der im Kloster Helfta getan wird – mit der etwas kuriosen Folge, dass wir als evangelisches Haus regelmäßig Spendenbitten vom Bonifatiuswerk erhalten.
 - 11 Vgl. zu diesem Haus und der evangelischen Klosterlandschaft allgemein: Lütcke, Karl-Heinrich: *Die Entdeckung der Klöster für die evangelische Kirche. Spirituelle Erneuerung und kulturelles Erbe*, in: *Deutsches Pfarrerberblatt* 8 / 2011.
 - 12 *Verbindlich leben. Kommunitäten und geistliche Gemeinschaften in der Evangelischen Kirche in Deutschland. Ein Votum des Rates der EKD zur Stärkung evangelischer Spiritualität*, EKD-Texte 88, 2007.
 - 13 Vgl. Biallas, Hans-Christian, Vorwort, in: *Klosterkammer Hannover* (Hrsg.): *Klöster in Niedersachsen*; Rostock 2014, 7.
 - 14 Vgl. dazu Joswig, Benita: *Auf Glas gebetet – Ein Bildprogramm im Kloster Mariensee*, in: Ringler, Siegfried (Hg.) *Aufbruch zu neuer Gottesrede. Die Mystik der Gertrud von Helfta in ihrer Bedeutung für heute*, Mainz 2008.
 - 15 Vgl. zur Geschichte und aktuellen Praxis: Katharina Talkner: *„horas mit Andacht singen“*. *Das evangelische Stundengebet in den Calenberger Klöstern*, Hannover 2008.
 - 16 Handschrift Mariensee, fol. 114r: Tu, domine, qui hanc congregacionem ad glorificandum nomen sanctum tuum in hoc loco adunari permisisti, da famulis et famulabus tuis adiutorium sanctum tuum de celis.